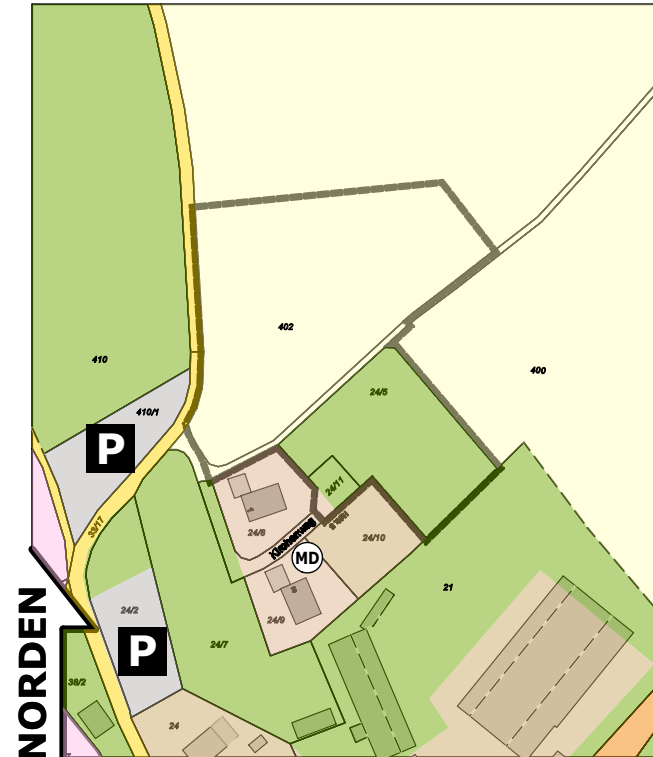
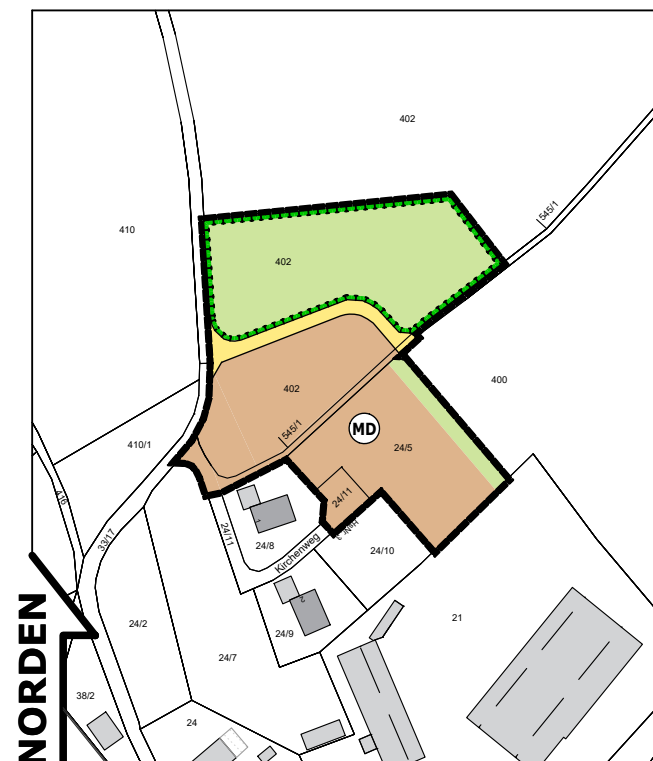


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 2.500
(rechtskräftig seit September 2016)



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS M 1 : 2.500



ZEICHENERKLÄRUNG
für die Änderung

- Dorfgebiet MD
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der X. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Nußdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
Gemeinde Nußdorf, den
- Das Landratsamt Traunstein hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Gemeinde Nußdorf, den

- Siegel -

.....
Toni Wimmer
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Be-gründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Nußdorf, den

- Siegel -

.....
Toni Wimmer
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE NUßDORF
Landkreis Traunstein
Gemarkung Nußdorf



X. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	02.06.2026
	Entwurf	
	Planfassung z. Bekanntmachung	

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 2.500